



Zurzeit stehen 71 Windräder in der Kurstadt. Foto: Besim Mazhiqi

Warten auf die nächsten Klagen

Wünnenberger Stadtrat beschließt Ausweisung von 1576 Hektar für Windenergie

Bad Wünnenberg(WV). In Bad Wünnenberg ist ein nahezu zwei Jahre dauerndes Kapitel zugeschlagen worden: Demnach soll es in der Kurstadt fünf Windkraftkonzentrationszonen geben. Diese Flächen haben zusammen eine Größe von 1576 Hektar, das entspricht etwa zehn Prozent der gesamten Stadtfläche.

Von SebastianSchwake

Bei den Flächen handelt es sich um »Im Wohlbedacht«, »Körtge«, nördlich und südlich der Autobahn 44, westlich der Bundesstraße 480 (Windpark Haaren-Leiberg) sowie »Fründling« (nordwestlich Haarens). Das Oberfeld in Bad Wünnenberg soll keine Vorrangzone werden. Dort ist noch eine Klage eines Investors vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster anhängig. Den Plan hat eine Minderheit von zwölf Ratsvertretern am Donnerstagabend einstimmig beschlossen. 22 Kommunalpolitiker waren bei dieser wegweisenden Abstimmung wegen Befangenheit außen vor.

Die Stadtverwaltung musste einen neuen Plan aufstellen, weil Richter des OVG Münster den vorherigen für unwirksam erklärt hatten. Das Bürener Urteil vom 1. Juli 2013 hatte die Aufgabe für die Kommune nicht erleichtert. Bürgermeister Winfried Menne sprach von einem »wichtigen Beschluss« für die Zukunft der Kurstadt.

Der neue Plan sieht einen Abstand von 1200 Metern zu Siedlungsbereichen vor. »Das ist das obere Maß, das begründbar ist«, sagte der die Stadt beratende Rechtsanwalt Dr. Andre Unland (Münster).

Der Abstand sei auch damit begründbar, dass es in Bad Wünnenberg viele Anlagen gibt. 71 Windkraftanlagen sind in Betrieb, elf weitere werden derzeit gebaut.

Bei der Stadt und beim Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde liegen Anträge für die Errichtung weiterer 39 Anlagen vor. 21 davon liegen außerhalb der neuen Konzentrationszonen. Sollten die 18 Anlagen gebaut werden, die in den Zonen liegen, stehen bald 100 Windräder in der Kurstadt – damit eine Anlage mehr als in der Windhauptstadt Nordrhein-Westfalens, in der Nachbarstadt Lichtenau. 21 der zurzeit bestehenden Anlagen liegen nicht in den ausgewiesenen Zonen. Diese aber genießen Bestandsschutz, verdeutlichte Dr. Andre Unland. Und zwar solange, wie die Anlagen laufen. Mit den 1200 Meter sei der Anwohnerschutz in einem vernünftigen Maß berücksichtigt worden. Der Abstand zwischen Anlagen und Häusern, die im Außenbereich errichtet sind, beträgt 400 Meter.

Die Stadtverwaltung habe bei ihrer Arbeit sehr genau die harten und weichen Tabuzonen abgewogen, erläuterte der Jurist. Es gebe mit dem Plan einen maximalen Anwohnerschutz: Und mit knapp zehn Prozent der gesamten Stadtfläche als Konzentrationszonen sei der Windkraft auch substantiell Raum gegeben worden, ist der Rechtsanwalt überzeugt. Ob der neue Plan gerichtsfest ist, werden wohl die nächsten Monate zeigen.

Bürgermeister Winfried Menne (CDU) hatte bereits beim Beschluss zur Offenlegung gesagt: »Ich kann mir nicht vorstellen, dass es keine Klagen von Windkraftinvestoren geben wird.« Mit Blick darauf, dass 21 beantragte Anlagen nicht in den fünf ausgewiesenen Zonen liegen, sind Klagen mehr als wahrscheinlich.